

---

Abteilung: 1.5 - Finanzen  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)  
Aktenzeichen: 1.5  
Vorlage-Nr.: 1.5/447/2021

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	11.05.2021	öffentlich	Entscheidung

**Fahrbahninstandsetzung im Zuge der Kreisstraße K 48, 2. BA, Ortsdurchfahrt Oberbreisig; Auftragsvergabe**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma L. Elenz GmbH & Co. KG, Hönningen, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zur Fahrbahninstandsetzung im Zuge der Kreisstraße K 48, 2. BA, Ortsdurchfahrt Oberbreisig, zum Angebotspreis von 126.311,40 € brutto zu erteilen.

---

***Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:***

Es handelt sich bei der Fahrbahninstandsetzung um eine reine Unterhaltungsmaßnahme, für die keine Zuwendung des Landes gewährt wird. Deshalb sind die Kosten in Höhe von 126.311,40 € brutto in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Im Rahmen eines 1. Bauabschnittes wurden von den Ver- und Entsorgungsträgern im Zuge der Kreisstraße K 48 (Wallersstraße) von der Einmündung der Kreisstraße 47 (Frankenstraße) bis zur Höhe der Gutenbergstraße die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt bzw. erneuert und Hauanschlüsse repariert. Zudem wurden durch die Stadt Bad Breisig die Gehwege saniert und eine gemeindliche Straße (Keltenweg) ausgebaut.

Da die Fahrbahn der K 48 in diesem Bereich auch schadhafte Rinnen und Anschlussleitungen der Straßenentwässerung aufwies, wurde im Zuge der Baumaßnahme auch der vorhandene Oberbau der Kreisstraße auf eine Länge von ca. 700 m erneuert. Zudem wurde der partielle Austausch der Entwässerungsrinne vorgenommen. Die Bauarbeiten wurden im Juli 2019 begonnen und sollen Ende Mai 2021 abgeschlossen werden.

Nunmehr sollen in einem 2. Bauabschnitt im Bereich der Kreisstraße K 48 (Wallersstraße) weitere Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Der 2. Bauabschnitt beginnt in Höhe der Einmündung in die Leibniz-Straße und erstreckt sich bis zum Ende der Ortsdurchfahrt. Auch hier beabsichtigen die Ver- und Entsorgungsträger Leitungen zu verlegen bzw. zu erneuern und Hauanschlüsse zu reparieren. Zudem sollen durch Stadt Bad Breisig Gehwege saniert werden.

Da die Fahrbahn der K 48 in der Ortsdurchfahrt auch hier schadhafte Rinnen und Anschlussleitungen der Straßenentwässerung aufweist, soll der vorhandene Oberbau auf eine Länge von ca. 500 m erneuert werden. Weiterhin ist der partielle Austausch der Entwässerungsrinne vorgesehen.

Für die Baumaßnahme wird mit einer Bauzeit von 12 Monaten gerechnet. Mit der Bauausführung soll unmittelbar an die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes begonnen werden.

Die Bauarbeiten wurden mit den nachfolgenden Gewerken ausgeschrieben.

<b>Gewerk:</b>	<b>Leitung</b>	<b>Auftragsgeber:</b>
0	Verkehrssicherung	alle (anteilig)
1	Außengebietsentwässerungskanal	Stadt Bad Breisig
2	Erneuerung der Wasserleitung	Wasserwerk der VG Bad Breisig
3	Kanalsanierung	Abwasserwerk der VG Bad Breisig
4	Fahrbahndeckenerneuerung	Landkreis Ahrweiler
5	Gehwegsanierung	Stadt Bad Breisig

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt 19 Firmen Interesse an der Ausschreibung bekundet und Zugang zu den Vergabeunterlagen erhalten. Bis zum Submissionstermin am 01.04.2021, 11:00 Uhr, lagen vier Angebote vor.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Bieter/Firma</b>	<b>Submissions- summe (in €)</b>	<b>Preisnachlass (in %)</b>
1	L. Elenz GmbH & Co. KG, Hönningen	1.485.118,69	-
2	Horst Schulz Bauunternehmung GmbH, Koblenz	1.574.976,09	-
3	KOLL Baugesellschaft mbH, Remagen	1.715.499,26	-
4	Otto, Bau GmbH & Co. KG, Dernau	1.807.464,84	-

Formale Prüfung:

Die formale Prüfung der vorliegenden Angebote ergab keine Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Angebote führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen, sodass die Bieterliste (Brutto-Beträge) unverändert bleibt.

Prüfung und Wertung der Qualifikation der Bieter:

Dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz sind alle Bieter bekannt. Alle Bieter verfügen über die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach § 25 Nr. 2 Abs. 1 VOB/A.

Das Gewerk 4 wurde durch den LBM Cochem-Koblenz geprüft und gewertet. Die restlichen Gewerke wurden durch das Ingenieurbüro Becker geprüft und gewertet.

Kostenaufteilung:

Die **Gesamtkosten** verteilen sich, bezogen auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot der Firma L. Elenz, Hönningen, wie folgt auf die einzelnen Kostenträger:

<b>Anteil Landkreis</b>	<b>126.311,40 €</b>
Anteil Abwasserwerk VG Bad Breisig (Betriebsführung durch Entsorgungs- und Servicebetrieb Bad Breisig/Brohlthal AöR)	142.342,16 €
Anteil Wasserwerk (Betriebsführung durch REMONDIS EURAWASSER GmbH)	595.726,43 €
Anteil Stadt Bad Breisig (Außengebietsentwässerung, Gehwegsanierung)	619.072,09 €
Anteil Land Rheinland-Pfalz (für Kontrollprüfungen etc.)	1.666,61 €
<b>Gesamtauftragssumme:</b>	<b>1.485.118,69 €</b>

Nach Prüfung und Wertung der Angebote kommt der LBM Cochem-Koblenz zu dem Ergebnis, dass die Angebotspreise im wirtschaftlichsten Angebot der Firma L. Elenz GmbH & Co. KG, Hönningen, angemessen und auskömmlich sind.

Der LBM Cochem-Koblenz hat dem Landkreis daher vorgeschlagen, der Firma L. Elenz GmbH & Co. KG aus Hönningen den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

***Finanzielle Auswirkungen:***

Im Haushalt 2021 stehen für die Maßnahme unmittelbar keine Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Maßnahme ist allerdings durch eine Verschiebung der Baumaßnahme der K 28 auf 2022 (Teilhaushalt 13, Produkt 5420 – Kreisstraßen, Buchungsstelle 54201-523305) sichergestellt.

Eine Zuwendungsfähigkeit für die Baumaßnahme im Sinne des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) ist vorliegend nicht gegeben, da es sich bei der hier vorgesehenen Erneuerung der Fahrbahn nicht um einen Bestandsausbau handelt, dessen Ausmaß deutlich über das Ausmaß einer Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeit hinausgeht.

Die Kosten sind daher in vollem Umfang vom Landkreis zu tragen.

Im Auftrag

Seul  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor